

3998/J XXI.GP

Eingelangt am: 12.06.2002**Anfrage**

der Abgeordneten Kiss
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Zusammenlegung von Bezirksgerichten im Burgenland

Der Bundesminister für Justiz hat in einer Pressekonferenz im Burgenland am Donnerstag, 6. Juni 2002, u.a. ausgeführt, daß er im Burgenland drei Bezirksgerichte schließen wolle.

Diese Äußerung stellt ein Abgehen von der bisherigen Linie dar, wonach Zusammenlegungen von Bezirksgerichten grundsätzlich nur im Einvernehmen stattfinden sollten. Bisher war, auch wegen des weiteren Grundsatzes, daß in jedem Verwaltungsbezirk ein Gericht erhalten werden sollte, niemals davon die Rede gewesen, daß im Burgenland Bezirksgerichte geschlossen werden sollten. Es ist unverständlich, warum durch eine nicht abgesprochene Vorgangsweise, die realpolitisch auch nicht umgesetzt werden kann, die Bevölkerung beunruhigt werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Was war der Anlaß dafür, daß Sie sich nunmehr für die Schließung von drei Bezirksgerichten im Burgenland einsetzen?
2. Warum haben Sie durch diese Äußerungen in der Pressekonferenz den bisherigen Weg des Konsenses zwischen den Parteien verlassen?
3. Warum wollen Sie gerade im Burgenland vom Grundsatz, daß pro Verwaltungsbezirk auch ein Bezirksgericht bestehen soll, abgehen?
4. Welche weitere Vorgangsweise haben Sie nun geplant?